

An den LSVD Queer M-V e.V.
Roy Rietentidt

-per E-Mail-
-zur Übernahme in die eigene Stellungnahme oder direkte Weiterleitung
an das Sozialministerium-

Ulrike Bartel
Vorsitzende

Monique Tannhäuser
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

22. Mai 2024

Telefon 0381 – 490 24 42
tannhaeuser@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

Stellungnahme des Landesfrauenrates M-V zur Fortschreibung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in M-V

Sehr geehrte Frau Pagel, sehr geehrter Herr Thiede,

wir bedanken uns bei der Landesregierung für die Fortschreibung des Landesaktionsplanes und die Möglichkeit der Teilhabe im Rahmen des breiten Beteiligungsprozesses. Aus dem nun vorliegenden Text geht deutlich hervor, dass die zuständigen Mitarbeiter*innen in den Ressorts zu einer sehr fundierten Einschätzung der Problemlagen von LSBTIQ* gekommen sind. In der Hinführung zu den Maßnahmen wurden Bedarfe und Zielperspektiven sehr treffend herausgearbeitet. Auch spricht aus diesem LAP ein sehr klares Bekenntnis der Landesregierung für die Akzeptanz von queeren Menschen und Lebensweisen in unserem Land. Dies wird nicht zuletzt durch die konsequente Verwendung der geschlechtergerechten Sprache deutlich. Damit setzen alle Beteiligten ein starkes und wichtiges Zeichen der Solidarität, das angesichts der zunehmenden Bedrohung durch rechtsextreme politische Kräfte sehr bedeutsam ist. Dafür sprechen wir der Landesregierung und der Landesverwaltung unseren ausdrücklichen Dank aus.

Angesichts der in weiten Teilen nicht zufriedenstellenden Bilanz des ersten Landesaktionsplanes teilen wir die Auffassung, dass die vorliegende Fortschreibung „den Forderungen der queeren Bürger:innen nach umsetzbaren, konkreten und messbaren Maßnahmen“ nachkommen sollte. Insofern begrüßen wir es, dass dieser Anspruch im Einleitungstext explizit formuliert wurde. In der Gesamtschau müssen wir allerdings feststellen, dass dieses Vorhaben nur an wenigen Stellen eingelöst wurde. Häufig bleiben die Maßnahmen unspezifisch, es fehlen sowohl konkrete Zeitbezüge als auch klare und messbare Zielerreichungsmerkmale. Auch finden sich in einigen Handlungsfeldern zahlreiche Prüfaufträge, die weder zeitlich begrenzt sind noch ist klar erkennen lassen, wie mit den Prüfergebnissen weiter verfahren werden soll. Wir empfehlen dringend die inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der betreffenden Maßnahmen.

Darüber hinaus sollte für jede Maßnahme kenntlich gemacht werden, in welcher Höhe zusätzliche oder bereits eingestellte Haushaltsmittel eingeplant sind bzw. absehbar zur Verfügung gestellt werden. Werden keine Mittel zur Umsetzung benötigt, sollte dies ebenfalls kenntlich gemacht werden. Diese Informationen sind unerlässlich, um ein realistisches Bild von der Intensität und Umsetzungsqualität der Maßnahmen zu erhalten. Nur so kann der Landesaktionsplan konstruktiv begleitet und aussagekräftig evaluiert werden.

Der Hinweis „dieser LAP Vielfalt und seine Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmitteln“ (S.4) bedarf zudem der Erläuterung. Da die meisten Bürger*innen noch nie einen Landeshaushalt gelesen haben dürften, sollte zugunsten einer barrierearmen Kommunikation aufgezeigt werden, welche Mittel hier gemeint sind. Im Sinne klarer Verantwortlichkeiten wäre es zudem wünschenswert, neben dem jeweiligen Ministerium auch das federführende Fachreferat anzugeben. So können mögliche Ansprechpartner*innen schneller identifiziert werden.

Am 12.4. wurde das Selbstbestimmungsgesetz vom Bundestag beschlossen. Die darin enthaltenen Regelungen werden sich in absehbarer Zeit auch auf Landesebene niederschlagen. Dem muss im Landesaktionsplan Rechnung getragen werden, indem notwendige Maßnahmen bereits mitgedacht sind. Überraschenderweise enthält der LAP jedoch keinerlei inhaltliche Bezüge zum neuen Gesetz. Wir empfehlen daher dringend, insbesondere Beratungsangebote und Maßnahmen die auf die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, von Personal im Gesundheitsbereich (v.a. Gesundheitsämter), in Polizei und Justiz und weiteren für LSBTIQ* relevante Akteur*innen abzielen dahingehend nachzuschärfen und ggf. zu erweitern, dass sie den Anforderungen des Selbstbestimmungsgesetzes gerecht werden können.

In einigen Handlungsfeldern wird der LSVD Queer M-V e.V. als ausführender oder unterstützender Akteur in die Maßnahmenumsetzung eingebunden. Das halten wir dem Grunde nach für sinnvoll, empfehlen aber eine Prüfung der dafür zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Der Verband ist mehrheitlich ehrenamtlich strukturiert mit nur wenigen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Dass diese all die genannten Aufgaben (Beratungsleistungen im Gesundheitswesen oder Bildungsbereich, Mitwirkung in Gremien, Durchführung von Messeauftritten, Erstellung von Handreichungen etc.) tatsächlich leisten können, erscheint nicht realistisch. Eine Untersetzung dieser Arbeitsleistungen durch angemessene Personal- und Sachmittel halten wir daher für unerlässlich.

Zu den Handlungsfeldern

I. Familie, Jugend und Sport

Kinder- und Jugendhilfe

„Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt ihre Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Sie ist insgesamt, d. h. sowohl im Bereich der Leistungen als auch im Bereich der anderen Aufgaben, den Interessen junger Menschen und ihrer Familien verpflichtet und daher bereits ihrer Grundausrichtung nach diskriminierungsfrei ausgelegt.“ (S.8)

Die zitierte Passage zeichnet ein nicht zutreffendes Bild. Um diskriminierungsfrei arbeiten zu können, braucht es Kenntnisse über Ursachen, Strukturen und Auswirkungen von Diskriminierung. Diese Kenntnisse werden aktuelle nicht flächendeckend/ systematisch an Mitarbeitende der Kinder- und

Jugendhilfe vermittelt. Insofern kann nicht ohne weiteres suggeriert werden, dass die Leistungen und Aufgaben diskriminierungsfrei erbracht werden. Hier wäre eine Formulierung wünschenswert, die die Notwendigkeit des systematischen Kompetenzerwerbs im Themenfeld Antidiskriminierung verdeutlicht.

„Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe [...] dient auch dazu, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe darin zu stärken, Diskriminierungen abzubauen und Toleranz zu fördern.“ (S. 9)

Es wäre wünschenswert zu verdeutlichen, von wem diese Fortbildungsmaßnahmen geprüft und weiterentwickelt werden.

Zu den Maßnahmen

I.6 ist keine konkrete, messbare Maßnahme: In welchen Fachgremien wird was gemacht?

I. 9 ist keine konkrete, messbare Maßnahme: Wodurch wird gleichberechtigte, inklusive Teilhabe unterstützt/ sichergestellt?

Sport

„Sport mit all seinen Facetten ist in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Er übernimmt auf vielfältige Weise und in vielen Lebensbereichen wichtige soziale Funktionen und kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln“ (S. 11)

Gleichzeitig kommt es im Sport immer auch zu rassistischen, sexistischen, homophoben Ausgrenzungssituationen. Insbesondere im Fußball dominieren mitunter Fankulturen, die sich immer wieder eindeutig in diese Richtung äußern. Dies sollte hier als Problemlage ganz klar benannt werden.

Zu den Maßnahmen

I.11: setzt voraus, dass bereits Antidiskriminierungsarbeit geleistet wird. Auf der Website des Landessportbundes findet sich z.B. kein Hinweis auf das Thema LSBTIQ*. Auch hier sollten konkrete und messbare Maßnahmen formuliert werden: Inwiefern ist die öffentliche Sportförderung an Antidiskriminierungsarbeit geknüpft? Werden spezielle Antidiskriminierungsprojekte gefördert oder enthalten Vereine/ Verbände nur dann eine Förderung, wenn sie Antidiskriminierungsarbeit nachweisen? Oder erhalten sie höhere Fördersätze bei Nachweis dieser Arbeit (Bonusregelung)? etc.

I.13: ist keine konkrete, messbare Maßnahme: Wodurch findet die Unterstützung statt? Welche Punkte der Erklärung sollen bis wann umgesetzt werden?

II. Kindertagesförderung, Schule und Berufsschule

Um die Maßnahme II.1 konkret zu formulieren, sollte ein regelmäßig stattfindendes Beratungsformat benannt werden.

II.2: Aus welchem Grund wird die Vereinbarung zunächst geprüft? Wann ist mit einem Prüfergebnis zu rechnen? Von welchen Bedingungen hängt eine mögliche Kooperation ab? Was geschieht, wenn die Prüfung eine Fortbildungskooperation ausschließt?

Für Maßnahme II.3 sollte zwingend ein konkreter Zeitraum formuliert werden: Bis wann wird geprüft, ab wann ist eine Umsetzung anvisiert?

II.7: Siehe Anmerkung zu Maßnahme II.2

Eine konkrete und messbare Maßnahme II.9 sollte folgende Informationen beinhalten: Auf welchem Wege informiert das BM die Schulen? Beinhaltet diese Information eine verbindliche Aufforderung zur Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises? Bis wann werden alle Schulen des Landes darüber informiert?

II.10: ist keine konkrete, messbare Maßnahme: Durch welche Maßnahmen wird der Aufbau eines solchen Netzwerkes unterstützt? Bis wann soll es aufgebaut sein?

Maßnahme II.11 & II.14: Bis wann soll die Prüfung abgeschlossen sein? Was geschieht mit dem Prüfergebnis?

Maßnahme II.13: Für ein solches Beratungsangebot müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Ist anvisiert, diese in den nächsten Doppelhaushalt 2026/27 einzustellen?

III. Gesundheit, Pflege, Alter und Inklusion

Gesundheit

„Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fördert aktuell Projekte verschiedener Träger, die durch vielfältige Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ beitragen sollen und u. a. die Gesundheit fördern können.“ (S.18)*

Welche Projekte sind hier gemeint? Einige Beispiele sollten der Transparenz halber ausgeführt werden.

Zu den Maßnahmen

III.1: Hier sollte ein klarer Zeitraum definiert werden, bis wann die Prüfung abzuschließen und mindestens der LSVD Queer M-V e.V. aufgenommen wird. Ein auf Dauer angelegter Prüfprozess ist sicher nicht im Sinne der Maßnahme.

III.3: Wer stellt diese Handreichung zusammen? Eine Sammlung von Ausarbeitungen kann nicht als Handreichung gewertet werden. Werden Mittel für die Erstellung der Handreichung zur Verfügung gestellt? Für die anvisierte Fertigstellung sollte eine konkrete Zeitangabe gemacht werden.

III.5: Zur konkreten und messbaren Formulierung sind folgende Informationen notwendig: Bis wann soll das Prüfergebnis vorliegen? (12/2024?) Was geschieht mit dem Ergebnis?

III.7: Bis wann soll das Prüfergebnis vorliegen (12/2024)? Was geschieht mit dem Ergebnis?
Eine Zertifizierung ist nur sinnvoll, wenn sie anhand konkreter und transparenter Kriterien erfolgt. Diese müssten in Zusammenarbeit von LSBTIQ*-Interessenvertretungen mit den Selbstverwaltungskörperschaften erarbeitet werden.

Pflege

III.9: Die Berücksichtigung der Themenfelder sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität bei der Novellierung des Einrichtungsqualitätsgesetzes M-V und des Landespflegegesetzes begrüßen wir ausdrücklich.

III.10: ist nicht hinreichend konkret und messbar: Wir empfehlen die Angabe eines abgrenzbaren Zeitraumes, bis wann die Handlungsempfehlung vorliegen soll.

Alter und Einsamkeit

III.11: Angesichts der knappen Personalressourcen ist es dem LSVD Queer M-V oder dem Landesfrauenrat M-V nicht möglich, in allen Arbeitsgruppen des runden Tisches mitzuwirken. In welchen der fünf Themenfeldern werden die Belange von LSBTIQ* explizit berücksichtigt?

Inklusion

III.14: Die fortlaufende Beteiligung der LSBTIQ* Interessenvertretungen im Inklusionsförrat ist eine gute Maßnahme, um diese beiden Themenfelder miteinander zu verknüpfen. Wir begrüßen diese Maßnahme daher sehr.

IV. Asyl, Flucht und Integration

IV.1: Die Schaffung zusätzlicher Beratungsangebote ist mit einem zusätzlichen Mittelaufwand verbunden. In welcher Höhe werden/ wurden dafür Mittel im aktuellen und im kommenden Doppelhaushalt eingestellt?

IV.3: Wenn die Landesregierung, wie hier einleitend formuliert, eine Atmosphäre des Schutzes „gewährleistet“, ist dies realistisch nur umsetzbar, wenn ausschließlich Wachschutzunternehmen beauftragt werden, die ihrerseits eine Gefährdung von LSBTIQ* Geflüchteten durch ihre Mitarbeitenden ausschließen können. Insofern sollten ausschließlich Unternehmen beauftragt werden, die ihre Mitarbeitenden entsprechend weiterbilden.

IV.4: ist nicht konkret und messbar formuliert. Es müsste zumindest ausgeführt werden, in welcher Form die Prozessbegleitung erfolgt und wie die beabsichtigte Berücksichtigung in den genannten Beratungsangeboten etabliert werden soll.

IV.5: Wir empfehlen eine zusätzliche Darstellung des LSVD Queer M-V Internetauftritts in englischer Sprache. Dafür sollten entsprechende Honorar-/Sachmittel bereitgestellt werden.

IV.6: Die Mitwirkung des LSVD Queer M-V e.V. im Landesintegrationsbeirat begrüßen wir.

V. Polizei, Rechtspolitik, rechtliche Gleichstellung, Gewaltschutz und Justiz

Rechtspolitik und rechtliche Gleichstellung

V.3: Mit dem Hissen der Regenbogenflagge zu besonderen Anlässen setzt die Landesregierung ein wichtiges Zeichen dafür, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in unserem Land selbstverständlich gelebt werden können sollen. Wir begrüßen sehr, dass dies durch die Neufassung der Beflaggungsverordnung ermöglicht wurde.

V.5: Wir begrüßen es, dass die Abfrage der Geschlechtszugehörigkeit aus Formularen und IT-Masken herausgenommen wird, sofern sie tatsächlich keinen sinnvollen Erkenntnisgewinn erbringt. Wir weisen aber darauf hin, dass es für die Erhebung und Auswertung statistischer Daten mitunter wesentlich ist, geschlechterdifferenzierte Aussagen treffen zu können (z.B. Besetzung von Führungspositionen, Betroffenheit von Armut, Betroffenheit von Gewaltdelikten, Schulabbrüche, Gesundheitsdaten etc.). Diese Frage sollte vor der ersatzlosen Streichung des Geschlechtseintrags immer geprüft werden. In den Fällen, in denen geschlechterdifferenzierte Aussagen wichtig sind oder perspektivisch wichtig sein können, empfehlen wir die nichtbinäre Gestaltung der Antwortoptionen („männlich“, „weiblich“, „divers“, „nichtbinär“, „andere“).

V.10: Diese Maßnahme ist nicht konkret und messbar formuliert. Um den Grad der Umsetzung beurteilen zu können braucht es weitere Angaben: Auf welchem Wege werden der Bildungsstätte und den Beschäftigten in den JVA die Empfehlungen zur Kenntnis gegeben. Woher stammen diese Empfehlungen? Wie wird sichergestellt, dass alle relevanten Akteur*innen davon Kenntnis erhalten.

VI. Wissenschaft, Kultur und politische Bildung

Kultur

Der Aspekt der öffentlichen Sichtbarkeit von LSBTIQ* in Kunst und Kultur bleibt hier leider unterbeleuchtet. Queere Künstler*innen und ihre Werke werden häufig als Nischenangebote behandelt und seltener auf die große Bühne gebracht oder in Ausstellungen einem großen Publikum bekannt gemacht. Die Landesregierung kann zur Sichtbarkeit queerer Künstler*innen und Kulturschaffender beitragen, indem diese explizit bei landeseigenen (Groß-)Veranstaltungen berücksichtigt werden. (Gleiches gilt im Übrigen auch für die Sichtbarmachung von Frauen im Kulturbetrieb.) Wir empfehlen, dies in Form einer weiteren Maßnahme VI.8 aufzunehmen.

VI.7: Wir begrüßen diese Maßnahme weisen aber darauf hin, dass diese umfangreicher dargelegt werden sollte. Insbesondere die haushälterische Sicherstellung der notwendigen Projektmittel sollte hier klargestellt werden.

Antidiskriminierungsarbeit und politische Bildung

VI.11: Das sehr gute Modellprojekt von Qube hat durch seine Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit wichtige Strukturen etabliert. Es sollte ausgeführt werden, was nach dem Ende der Projektlaufzeit mit diesen Strukturen geschieht. Ist eine Weiterförderung/Verstetigung vorgesehen?

VII. Arbeitswelt und berufliche Aus- und Weiterbildung

Landesverwaltung als Arbeitgeber

VII.6: Wir begrüßen diese Maßnahme, empfehlen jedoch eine andere Formulierung. „Die Landesregierung schätzt die Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen, unabhängig von [...] sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität“ [...].

VIII. Gesellschaft, Partizipation und Gedenkkultur

Ehrenamtliches Engagement und Partizipation

Einige Bereiche des ehrenamtlichen Engagements sind nach wie vor sehr stark cis-männlich geprägt (z.B. Sportvereine, Feuerwehr). Hier haben es queere Menschen noch immer schwer, sich ehrenamtlich einzubringen. Dieser Umstand sollte hier explizit Erwähnung finden.

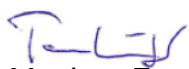
Zudem sollte die Landesregierung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten darauf hinwirken, auch in diesen Bereichen die Akzeptanz für LSBTIQ* zu stärken. Dies könnte beispielsweise in Gesprächen mit den betreffenden Ehrenamtsstrukturen geschehen. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass die Ausreichung von Landesfördermitteln an eine (zumindest) erkennbare Offenheit für die Aufnahme queerer Mitstreiter*innen geknüpft wird. Wir empfehlen die Aufnahme dieser Aspekte in einer entsprechenden Maßnahme VIII.5.

Zum Ausblick

Angesichts der vielen Prüfaufträge wird eine Zwischenevaluation nach spätestens drei Jahren empfohlen. Da aus heutiger Sicht Prüfergebnisse nicht vorweggenommen werden können, sollte es nach ihrem Vorliegen die Möglichkeit geben, das weitere Vorgehen zu erörtern.

Der LSVD Queer M-V e.V. sollte in das Begleitgremium zur Umsetzung des LAP einbezogen werden. Nur so können eine auf Dialogbereitschaft basierende Kommunikation sowie das Verständnis für evtl. Verzögerungen von Prozessen sichergestellt werden.

Mit besten Grüßen



Monique Tannhäuser